# Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren

***„110-kV-Freileitung Abzweig Oberelsdorf“*  
Gz.:** **C32-0522/452**

**Vom 3. Februar 2020**

**- Anhörungsverfahren –**

1. Der Erörterungstermin ist von der Landesdirektion Sachsen anberaumt worden für den

**11. März 2020 ab 9:00 Uhr**, Kongress- und Veranstaltungszentrum LUXOR, großer Saal, Hartmannstraße 9-11, 09111 Chemnitz

**12. März 2020 ab 9:00 Uhr**, Fortsetzungstermin (nur bei Bedarf)

Kongress- und Veranstaltungszentrum LUXOR, großer Saal, Hartmannstraße 9-11, 09111 Chemnitz

**13. März 2020 ab 9:00 Uhr**, Landesdirektion Sachsen,

Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Raum 116

**Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:**

**11. März 2020,** Einlass ab 8.30 Uhr. Ab 9.00 Uhr werden

* die Stellungnahmen sowie Äußerungen der Stadt Penig,
* die Einwendungen sowie Äußerungen
* der Bürgerinitiative „Erdverkabelung“ Tauscha / Penig,
* der Liste Landeigentümer der Region,
* der übrigen gleichförmigen Einwendungen/ Unterschriftslisten und
* die privaten Einwendungen sowie Äußerungen,

erörtert.

Mit Einverständnis der Anwesenden besteht am 11. März 2020 die Möglichkeit, dass abweichend von der Reihenfolge nach Eintrag in die Teilnehmerliste zunächst die Stadt Penig und dann benannte Vertreter der Bürgerinitiativen und Vertreter von Unterschriftslisten zu dem Thema

Freileitungsbau / Erdverkabelung

zu Wort kommen.

Bei Bedarf wird die Erörterung am 12. März fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages (spätestens 18.00 Uhr) durch die Landesdirektion Sachsen entschieden und bekannt gegeben.

**12.** **März 2020**, Einlass ab 8.45, ab 9.00 Uhr nur bei Bedarf Fortsetzungstermin.

**13. März 2020,** Einlass ab 8.30, ab 9.00 Uhr werden die Stellungnahmen sowie Äußerungen der Träger öffentlicher Belange (außer Stadt Penig) und der anerkannten Naturschutzverbände erörtert.

1. Die Erörterung beginnt am 11. März um 9.00 Uhr mit einer Vorstellung des Vorhabens und des durch die Landesdirektion beauftragten Gutachtens. Bei einer Fortsetzung am 12. März erfolgt keine erneute Vorstellung. Am 13. März erfolgt um 9.00 eine kurze Vorstellung des Vorhabens.
2. Die Erörterung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge der Eintragungen in die am Einlass bereitliegende Teilnehmerliste.
3. Abweichungen vom Zeitplan sowie eine konkrete Aussage zum jeweiligen Schluss der Veranstaltung sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
4. Kommt im Termin keine Einigung zustande, entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss.
5. Der Erörterungstermin ist gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG **nicht öffentlich**. Da mehr als 50 Benachrichtigungen für den Erörterungstermin vorzunehmen sind, erfolgt die Einladung neben der Bekanntmachung in den Städten und Gemeinden auch als öffentliche Bekanntmachung im sächsischen Amtsblatt und in örtlichen Tageszeitungen. Bitten halten Sie Ihre Ausweisdokumente beim Einlass bereit.
6. Im Erörterungstermin erörtert die Landesdirektion Sachsen mündlich die rechtzeitig erhobenen

Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabenträger, den betroffenen Trägern

öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

1. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
2. Die Bekanntmachung ist auch im UVP-Portal unter [https://www.uvp-verbund.de/](https://www.uvp-verbund.de/%20) einsehbar.

Chemnitz, den 3. Februar 2020

Landesdirektion Sachsen

Dewald

Referatsleiter

in Vertretung des Abteilungsleiters